

II-2518 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
Zl. IV-50.004/34-2/81

1010 Wien, den 9. Juni 1981
Stubenring 1
Telephon 75 00

B e a n t w o r t u n g

1148 AB
1981-06-10
zu 1146 JJ

der Anfrage der Abgeordneten Dr. WIESINGER
und Genossen an den Bundesminister für Ge-
sundheit und Umweltschutz betreffend For-
schungskonzept des Österreichischen Bundes-
institutes für Gesundheitswesen
(Nr. 1146/J-NR/1981)

In der gegenständlichen Anfrage wird folgende Frage ge-
stellt:

"Welche Forschungskonzeption (mittel- und längerfristige
Schwerpunktbildung) liegt der Arbeit des Österreichischen
Bundesinstitutes für Gesundheitswesen zugrunde?"

In Beantwortung dieser Anfrage muß ich unter Hinweis auf
meine Beantwortung der Anfrage Nr. 932/J-NR/1981 vom 17. 3.1981
nochmals festhalten, daß die Grundlagen für die Forschungskon-
zeption des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheits-
wesen bereits durch § 2 des Bundesgesetzes vom 25. Jänner 1973
über die Errichtung eines Fonds "Österreichisches Bundesin-
stitut für Gesundheitswesen" vorgegeben sind.

- 2 -

Wie schon der Beantwortung der Anfrage Nr. 932/J-NR/1981 zu entnehmen war, wird die Forschungskonzeption und ihre mittel- und längerfristige Schwerpunktbildung sohin im gesetzlich vorgegebenen Rahmen durch die Beschlußfassung des Kuratoriums über die Arbeitsprogramme bestimmt. Die Beschlußfassung des Kuratoriums erfolgt nach Vorbereitung der Arbeitsprogramme durch den Geschäftsführer und nach Anhören des Fachbeirates. Die Beschlüsse des Kuratoriums sehen einerseits Arbeitsprogramme vor, die als ständige Aufgaben des Institutes weitergeführt werden und andererseits wechselnde Arbeitsprogramme im vorgegebenen Rahmen, die meist im Auftrag einer Bundes- oder Landesbehörde zur Durchführung gelangen.

Zu den ständigen Aufgaben des Institutes zählen:

- Vermittlung von Informationen über Forschungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und des Umweltschutzes,
- Betrieb des Computer-Informationsdienstes LID (Literaturdienst Medizin),
- Krankenanstattendokumentation,
- Sammlung und Dokumentation von Literaturdaten auf dem Gebiet des Umweltschutzes,
- Führung der Vergiftungsinformationszentrale (Leitung: Univ. Prof. Dr. Deutsch),
- Aus- und Fortbildung von Betriebsärzten,
- Ausbildung von Ordinationsgehilfinnen,
- Durchführung von Krankenanstalten-Planungen für Bund und Länder,
- Auswertung der Gesundenuntersuchungen,
- Dokumentation und Analyse der ärztlichen Versorgung,
- Erfassung und Darstellung der Umweltsituation in Österreich in den Bereichen:
 - Luft
 - Lärm
 - Abfall
 - Wasser
 - Boden
 - Vegetation

- 3 -

- Mitwirkung bei der Begutachtung von Gesetzentwürfen vom Standpunkt des Gesundheitswesens und des Umweltschutzes,
- Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit in Angelegenheiten der Gesundheitserziehung und gesundheitlichen Aufklärung.

Unter Einbeziehung dieser ständigen Aufgaben und der wechselnden Arbeitsprogramme ist die durch die Beschlüsse des Kuratoriums im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenstellung bestimmte Institutstätigkeit folgender Forschungskonzeption unterstellt:

- Dokumentation und Information im Gesundheitswesen und Umweltschutz,
- Epidemiologische Studien,
- Krankenanstaltenplanung,
- Analyse und Bedarfsplanung der medizinischen Versorgung außerhalb von Krankenanstalten,
- primäre Gesundheitsvorsorge durch Analyse der Umweltbedingungen und Vorschläge zur Verbesserung der Umweltbedingungen,
- Messungen von Umweltbelastungen,
- sekundäre Gesundheitsvorsorge durch Mitwirkung an der gesundheitlichen Aufklärung und an der Auswertung und Verbesserung der Gesundenuntersuchungen,
- Durchführung von Modellversuchen zur Einführung oder Verbreitung neuer Einrichtungen im Bereich des Gesundheitswesens (z.B. Hauskrankenpflege, Ernährungsberatung).

Die Setzung mittel- und langfristiger Schwerpunkte erfolgt nach Anhören des Fachbeirates durch die Beschlußfassung des Kuratoriums. Im Kuratorium sind neben den in Betracht kommenden

- 4 -

Bundesministerien die Länder, der Städte- und Gemeindebund, die Österreichische Ärztekammer und der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger vertreten. Durch diese Zusammensetzung des Kuratoriums ist die notwendige Selektion, Prioritätensetzung und Planung der Instituts-tätigkeit im Rahmen der vorgegebenen Forschungskonzeption gewährleistet.

Wie ich bereits in Beantwortung der 6. Frage der Anfrage Nr. 932/J-NR/1981 mitgeteilt habe, werden derzeit seitens des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen folgende Schwerpunkte vorrangig verfolgt:

- Primäre Gesundheitsvorsorge
Darstellung und Minderung von Umweltbedingungen
- Sekundäre Gesundheitsvorsorge
Auswertung und Verbesserung der Gesundenuntersuchungen
- Arbeitsmedizin
Verbesserung der postpromotionellen Ausbildung von Betriebsärzten
- Analyse und Bedarfsplanung der medizinischen Versorgung außerhalb von Krankenanstalten
- Vermittlung von Informationen über Forschungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und des Umweltschutzes.

Der Bundesminister:

